

INTERVIEW

07.03.2012, 15:31 Uhr

„Die Tagesform des Finanzbeamten ist wichtig“

von Barbara Moormann

Steuerhinterziehung ist Volkssport. Steuerberater Roland Franz erklärt im Interview, warum die Anzeigen meist aus dem direktem Umfeld der Betroffenen kommen, welche Tricks beliebt sind und wie das Finanzamt arbeitet.



Roland Franz ist Steuerberater in der Kanzlei Franz & Partner in Essen und hat täglich mit Steuerstraftaten zu tun.

Quelle: PR

Herr Franz, müssen Steuersünder, die bis 20.000 Euro hinterzogen haben die Steuerfahndung fürchten?

Nicht unbedingt. Meist sind dies Fälle, die nicht von der Steuerfahndung bearbeitet werden. Wenn überhaupt gehen die Fahnder solchen Fällen ungern nach, weil die für die Steuerfahndung an sich zu klein sind.

Gibt es Ausnahmen?

Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass die Steuerfahndung meint, dass sie einen großen Fisch an der Angel hat und sich nach ein bis zwei Jahren Ermittlungszeit dann herausstellt, dass es sich tatsächlich nur um 10.000 Euro bis 20.000 Euro handelt. Das dürfte aber der Ausnahmefall sein.

Was passiert mit den Fällen, in denen die Steuerfahndung nicht aktiv wird?

Derartige Fälle werden meistens an die Veranlagungsbezirke der Finanzverwaltung weitergegeben und dann über die Straf- und Bußgeldsachenstellen abgewickelt.

Wie läuft das genau?

Man muss wissen, wie die Maschinerie der Finanzverwaltung funktioniert. Und wie Steuerfahndungsfälle zustande kommen. Zirka 70 bis 80 Prozent aller Fahndungsfälle kommen durch Anzeigen bei der Finanzverwaltung zustande.



STEUERERKLÄRUNG

Wenn der Steuerfahnder klingelt

Die Deutschen tricksen bei der Steuererklärung, was das Zeug hält. Doch selbst bei vermeintlichen Bagatellen ist das Risiko hoch. Wann Finanzbeamte misstrauisch werden, welche Strafen drohen und wann Delikte verjähren.

Wer macht so etwas?

Anzeigende Personen sind häufig der getrennt lebende oder geschiedene Ehegatte, die verschmähte Geliebte, verärgertes ehemaliges Personal, der neidische Nachbar und so weiter.

Was macht die Verwaltung mit solchen Anzeigen?

Die eingehenden Anzeigen werden überprüft auf Glaubwürdigkeit und Größenordnung. Dann wird sortiert:

Unglaubliche Fälle landen im Papierkorb. Je nach Schwere des Verdachtes geben die Behörden die Fälle dann an das zuständige Wohnsitzfinanzamt zur weiteren Bearbeitung weiter oder leiten ein Ermittlungsverfahren ein. Dann droht ein Hausbesuch durch die Steuerfahndung.

Was muss der Betroffene zahlen, damit sein Verfahren eingestellt wird?

Der Staat will nur das Beste seiner Bürger. Und zwar Geld für die Staatskasse. Man kann davon ausgehen, dass die Auflage, die mit dieser Art der Einstellung verbunden ist, bei ungefähr 30 Prozent der hinterzogenen Steuerbeträge liegt. Es können auch einmal 25 Prozent, es können aber auch einmal 35 Prozent sein. Die Tagesform des Finanzbeamten und des Verteidigers spielen hier eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Betroffene kommen glimpflich davon?

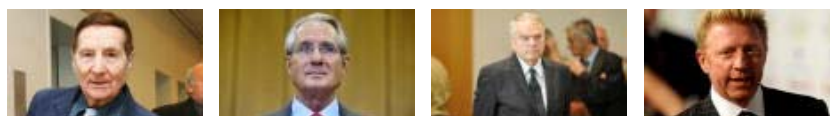
Naja. Was häufig vergessen wird ist die Tatsache, dass bei Steuerhinterziehung auch Hinterziehungszinsen anfallen. Diese betragen pro Jahr sechs Prozent der hinterzogenen Steuern. Je nachdem, wie lang der Zeitraum ist, kann das auch noch einmal etliche Tausend Euro ausmachen.

Wenn es nicht zur Einstellung gegen Geldauflage kommt, was passiert dann?

Dann gibt es im Regelfall einen Strafbefehl. Dieser wird nach Tagessätzen berechnet und richtet sich nach dem Einkommen des Steuerpflichtigen. Diese Art der Einstellung des Strafbefehls kann finanziell günstiger sein. Sie ist aber mit einer Eintragung im polizeilichen Führungszeugnis verbunden.

STEUERHINTERZIEHUNG

Diese Promis wurden schon verurteilt



Kommt so etwas nicht immer ins Führungszeugnis?

Nein, bei einer Einstellung gegen Geldauflage gilt man anschließend als „Bürger mit weißer Weste“. Da alle Steuersünder anschließend am liebsten eine weiße Weste haben möchten, nehmen sie auch gerne in Kauf, dass die Einstellung des Strafverfahrens mit Geldauflagen die teurere Lösung ist. Die dritte Möglichkeit ist letztlich das Gerichtsverfahren. Das sollte man vermeiden, da man hier meistens der Verlierer ist.

Wo manipulieren Steuersünder am liebsten?

Da gibt es viele Möglichkeiten. In der Einkommensteuererklärung werden bei den abzugsfähigen Werbungskosten die Kilometer zwischen Fahrten und Wohnstätte gern zu hoch angegeben. Es werden Belege als abzugsfähige Werbungskosten eingereicht, die man irgendwo gesammelt hat, aber nicht einen selbst betreffen.

Was gibt es noch?

Es werden Belege eingereicht, die handschriftlich geschrieben wurden und auf denen der Steuersünder die Zahl durch Angabe einer weiteren Zahl ergänzt hat. Aus einer Quittung über 15,00 Euro wird dann plötzlich eine Rechnung über 115,00 Euro. Das ist dann nicht nur eine Steuerhinterziehung sondern auch eine Urkundenfälschung.

Weitere Tricks?

Es werden Fahrtenbücher geführt, die nicht den Tatsachen entsprechen. So wollen Betroffene die Versteuerung der privaten Kfz-Nutzung zu vermeiden. Oder die Erben. Sie geben oft im Rahmen von Nachlassabwicklungen Vermögenswerte nicht vollständig in der Erbschaftsteuererklärung an. Es geht da um wertvollen Schmuck, Teppiche, Gemälde, das Silberbesteck, die goldene Uhr und vieles andere. Derartige Vermögensgegenstände werden entweder gar nicht angegeben, oder ihre Werte werden zu gering angegeben.



BGH-URTEIL

Warum Steuersünder künftig hinter Gitter müssen

Wer Steuern in Millionenhöhe hinterzieht, dem droht künftig eine Haftstrafe. Das Risiko aufzufliegen ist enorm gestiegen. Und Schlupflöcher gibt es nur wenige.

Und der Fiskus bekommt nichts mit?

Die meisten Steuerhinterzieher unterschätzen die Möglichkeiten der Finanzverwaltung bei weitem. Einige Beispiele: Bei der Kilometerangaben der Steuererklärung besteht die Möglichkeit, über den Routenplaner die Kilometer genau zu erfassen. Die Angaben von Vermögenswerten kann über das Internet ebenfalls überprüft werden. Häufig gibt es Quittungen, die mit bestimmten Codezahlen versehen sind. Diese können ebenfalls über das Internet überprüft werden und Finanzbeamte können feststellen, ob es sich tatsächlich um steuerlich abzugsfähige Fachliteratur oder um die Urlaubslektüre handelt.

Der Erfindungsreichtum beider Seiten kennt wohl keine Grenzen...

Fälle aus unserer Praxis gibt es genügend. Ich überlege seit einiger Zeit darüber ein Buch zu schreiben.

© 2011 Handelsblatt GmbH - ein Unternehmen der **Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH & Co. KG**

Verlags-Services für Werbung: www.iqm.de (**Mediadaten**) | Verlags-Services für Content: **Content Sales Center** | [Sitemap](#) | [Archiv](#)

Realisierung und Hosting der Finanzmarktinformationen: **vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste AG** | Verzögerung der Kursdaten: Deutsche Börse 15 Min., Nasdaq und NYSE 20 Min.